

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 60 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtslicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Jänner d. J. den Ministerialkonzipisten im Finanzministerium und Generalsekretär der k. k. Börsenkammer Dr. Eduard Schö n unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels und Charakters eines Ministerialsekretärs zum Stellvertreter des kaiserlichen Bankkommissärs allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 18. Jänner.

Berlin wird in der nächsten Zeit die Aufmerksamkeit der politischen Welt auf sich ziehen. Der in der preussischen Thronrede ausgesprochene Wunsch, es möge der zwischen Regierung und Volksvertretung bestehende Konflikt beseitigt werden, scheint nicht in Erfüllung gehen zu wollen. Die ersten oratorischen „Spitzkugeln“ sind gewechselt worden. Der Minister des Innern, Graf Culenburg, protestirte im Namen der Regierung gegen die Antritts-Rede des Präsidenten v. Grabow, die eine herbe Kritik des Verfahrens der Regierung und eine düstere Kritik der Lage des Landes gegeben habe. Die Frage bleibe dahin gestellt, mit welchem Rechte der Präsident vor Konstituierung des Hauses eine Angelegenheit besprechen könne und wie sich die versprochene parteilose Amtspflicht damit vertrage. Welchen Eindruck sollte die Rede auf den König, die Regierung und das Land machen, nachdem in der Thronrede der Wunsch nach Verständigung ausgesprochen, und der Präsident kaum die Zeit erwarten könne, darzulegen, daß der Gegensatz niemals schroffer gewesen sei als jetzt? Die Regierung beklage die Rede tief; die Regierung werde, selbst wenn die Rede des Hauses Billigung finde, sich nicht bewegen lassen, den Intentionen auf Verständigung untreu zu werden. „Auch wir — sagt der Minister — stehen auf dem Fels des Rechtes, werden uns von dieser Pflicht nicht verdrängen lassen, sondern, so weit es mit dieser vereinbar, den Wunsch nach Verständigung zum Austrag zu bringen suchen.“

Der Präsident v. Grabow erwiderte: Er habe es als Pflicht erachtet, seine Anschauungen über die Lage des Landes offen auszusprechen, und habe dies ohne Entstellung gethan. Er glaube nicht, daß der Minister zu solchen Vorwürfen berechtigt sei.

Der Streit hat somit genau da wieder begonnen, wo ihn die letzte Session gelassen. Wie schroff die Opposition auch in diesem Jahre aufzutreten gesonnen ist, ist schon daraus ersichtlich, daß Waldeck und Birchow den Antrag unterstützten, daß das Budget im offenen Hause, also ohne alle Vorbereitung, zur Verhandlung komme, so daß die Sichtung, welche eine vorberathende Kommission gewöhnlich vornimmt und wobei manche Spitzen sich abschleifen, gar nicht einzutreten habe. Dieser Antrag ist zwar in der Minorität geblieben; aber er charakterisirt die Situation und zeigt, daß die Opposition ungebeugt dasteht.

Kenner preussischer Zustände sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß der Konflikt zu einer abermaligen Kammerauflösung führen werde, indem die Regierung der Meinung ist, daß unter dem Eindrucke der militärischen Thaten und der diplomatischen Erfolge glücklichere Wahlfresultate zu erzielen seien, als dieses bei den beiden letzten Malen der Fall war. Die „Köln. Ztg.“ stellt dieß jedoch entschieden in Abrede; sie behauptet, daß das Ministerium trotz aller Mühe, die es sich bei den Neuwahlen gebe, von den vierthundert Abgeordneten keine fünfzig gewinnen werde.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Jänner.

(Schluß.)

Finanzminister Plener weist aus dem Gesetze über die Staatsschulden-Kontrolle nach, daß es der Kommission gar nicht zustehe, in dem gegenwärtigen Momente zu beurtheilen, ob die Begebung der Prämien-scheine zweckmäßig gewesen sei oder nicht. Erst wenn die Jahresrechnung für 1864 vorliegen werde, könne beurtheilt werden, ob die Beschaffung des Geldes im Sinne des Finanzgesetzes auf die möglichst wenig belastende Weise geschehen sei. Der Minister nimmt trotzdem keinen Anstand auf das Meritorische der Frage einzugehen und weist nach, daß die Ansichten der Kommission bloße Theorien seien.

Abg. Winterstein sucht aus dem §. 14 des Gesetzes über Staatsschulden-Kontrolle nachzuweisen, daß sie berechtigt sei, alle ihre Wahrnehmung vor das Haus zu bringen und darüber Anträge zu stellen.

Finanzminister Plener bemerkt, die Wirksamkeit der Kommission sei im §. 9 präzisirt, sonst müßte man annehmen, daß die Kommission alle ihre Wahrnehmungen über die Finanzverwaltung vor das Haus bringen könne.

Abg. Winterstein glaubt, der §. 8 bestimme die Kompetenz der Kommission. In demselben wird die Ueberwachung der „gesamten Staatsschuld“ der Kontrolle-Kommission zugewiesen.

Abg. Taschel findet es nothwendig, daß die Wahrnehmungen der Kommission vor das Haus gebracht werden. Dieses könne sich durch die Wahrnehmungen der Kommission bei der Gebahrung vielleicht bewogen finden, die bisherige Formel der Kreditbewilligung im Finanzgesetze etwas einzuschränken.

Punkt 4 wird nach der Fassung des Ausschusses zur Kenntniß genommen. — Die übrigen zur Kenntnißnahme bestimmten Punkte werden ohne Debatte angenommen.

Den zweiten Theil der Anträge bilden die Erklärungen.

Der Ausschuss beantragt auszusprechen, das Haus mißbillige die verspätete Mittheilung des Ausschusses der Vorschüßgeschäfte pr. 3 Millionen Pfund Sterling und die Unterlassung der Vorlage der betreffenden Schuldurkunden zum Behufe der Kontratsignatur der Kontrolle-Kommission.

Finanzminister Plener bemerkt, das Vorschüßgeschäft sei in mehreren kleinen Partien abgewickelt worden, und das Finanzministerium sei auf Grundlage des Finanzgesetzes zu dieser Operation berechtigt gewesen, da es von der in demselben erfolgten Kreditbewilligung nicht sogleich Gebrauch machen konnte, sondern es vorziehen mußte, ein Vorschüßgeschäft abzuschließen. Wäre beispielsweise der Vorschüß zwischen eingezahlt und das Geschäft beglichen worden, dann hätte gewiß die Kommission keine Gelegenheit genommen, eine Einwendung zu erheben.

Abg. Taschel wahrte das Recht der Kontrolle-Kommission alle Schuldurkunden kontratsignieren zu müssen.

Abg. Herbst citirt den betreffenden Paragraph, um das Recht der Kommission nachzuweisen. Derselbe sei so klar, daß jede Kontroverse unmöglich sei. Niemand werde läugnen, daß ein Vorschüßgeschäft ein Darlehensgeschäft sei.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters wird der Ausschussantrag angenommen.

Der nächste Antrag betrifft die Kreirung der Rudolf-Loose. Die Staatsschulden-Kontrolle-Kommission erblickt darin eine „Verfassungsverletzung.“ — Der Ausschuss ist nicht dieser Ansicht, sondern glaubt nur die Verpfändung der Stadterweiterungsgründe nicht billigen zu können, weil diese Gründe dadurch möglicherweise ihrer gesetzlichen Widmung entzogen wer-

den könnten, und findet es bedauerlich, daß das Staatsministerium eine unklare Fassung der betreffenden Hauptschuldverschreibung genehmigt und zugelassen hat, daß der Text der Antheilscheine so stylisirt worden, daß das Publikum der Meinung sein könne, der Staat garantire die Zahlung der Loose.

Dr. Herbst vertritt die Ansicht der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission.

Baron Tinti erklärt sich für die Ansicht des Ausschusses, kann aber nur den ersten Theil jenes Antrages unterstützen. Denn nach dem Berichte desselben sei es ganz unbegreiflich, wie der Ausschuss dazu kommen konnte, den Ausdruck des Bedauerns über die Fassung der Hauptschuldverschreibung und der Antheilscheine zu beantragen. Diesem Theile des Antrages könne er nicht beistimmen und er beantrage daher diesen Punkt getheilt zur Abstimmung zu bringen.

Abg. Prinz wendet sich gegen die Fassung der Hauptschuldverschreibung und sucht aus der Haftung des Staatsministeriums nachzuweisen, daß die Ansicht der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission die richtige sei.

Dr. Berger ist gegen den Ausschussantrag. — §. 915 b. G. B. bestimmt, daß bei unklaren Bestimmungen in einem Vertrage diese zu Ungunsten desjenigen auszulegen seien, der sich ihrer bediente. Dieser Fall sei in der Hauptschuldverschreibung da. Er kommt zu dem Schlusse, daß man in dem Vorgange zwar durchaus nicht eine Verfassungsverletzung sehen könne, wie die Staatsschulden-Kontrolle-Kommission beantragte, aber das Haus müsse jedenfalls den Vorgang für einen bedauerlichen erklären.

Abg. Schindler schiebt in der Stylisirung der Hauptschuldverschreibung eine Täuschung der Gläubiger und beantragt als Zusatz zu dem Ausschussantrag, „daß die von dem Staatsministerium in Bezug auf das Lotterie-Anlehen eingegangene Verpflichtung den Reichsfinanzen gegenüber ohne alle rechtliche Wirkung sind.“

Der Antrag wird fast einstimmig unterstützt, auch die Ministerbank dafür.

Minister v. Lasser berichtet zuerst, daß die ganze Angelegenheit in das Ressort der politischen Verwaltung gehöre, und nicht wie der Bericht der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission meint, in das des Staatsministeriums. Er habe zur Aufklärung dem Ausschusse die ineinanderspielenden Verhältnisse der verschiedenen Hospitalfonds auseinandergesetzt und nachgewiesen, daß von einer Verfassungsverletzung umso weniger die Rede sein könne, als keine bindende Verpflichtung für die Staatsfinanzen daraus erwachse. Der Ausschuss habe die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Verfassungsverletzung vorliege und deßhalb sei er (Redner) der Meinung gewesen, daß damit die ganze Sache umso mehr abgethan sei, als die Staatsschulden-Kontrolle-Kommission eben nur über die Staatsschuld zu berichten habe, welche aber von der ganzen Angelegenheit nicht berührt werde. Mit dem Antrage Schindler erklärt sich der Minister vollkommen einverstanden, da dieser nur seine Ueberzeugung ausdrücke, und er habe auch keinen Anstand genommen, denselben zu unterstützen. Auf die Textirung der Schuldverschreibung übergehend, zeigt der Minister, daß gar kein Zweifel aus derselben erwachsen könne, wer der Schuldner sei und wer für die Zahlung garantire. Er konstatiert, daß dem kontrahirenden Theile nie der Gedanke gekommen ist, daß die Reichsfinanzen auch nur subsidiarisch ins Mittel gezogen werden könnten, und hätte man an die Möglichkeit gedacht, daß eine solche Idee auftauchen könnte, dann hätte man gewiß die Schuldverschreibung anders textirt. Die heutige Verhandlung werde gewiß, wenn noch irgend ein Zweifel herrschte, denselben beseitigen. Was jenen Theil des Antrages betrifft, der es mißbilligt, daß die Stadterweiterungsgründe zur Sicherstellung benützt wurden, müsse er nur bemerken, daß der Stadterweiterungs-

Fond eine Widmung Sr. Majestät zu speziellen Zwecken ist. Wenn nun im Ausschußberichte von gesetzlicher Widmung die Rede ist, so könne darunter nur jene Widmung verstanden werden, welche ihr der Stifter gibt, dem es übrigens auch nach den bestehenden Normen freisteht, dieselbe zu ändern. Se. Majestät habe allein das Recht, zu entscheiden, in welcher Weise der von ihm gestiftete Stadterweiterungsfond verwendet werde. Nach dem im Ausschusse von ihm entwickelten Vermögensverhältnisse des Hospitalsfondes und der Rudolfstiftung sei es übrigens ganz undenkbar, daß je die Stadterweiterungsgründe zur Deckung der eingegangenen Verpflichtung exekutiv veräußert werden könnten. Das Staatsministerium hat einen Akt vollzogen, der nicht der Gesetzgebung, sondern bloß der Exekutive angehört, es bedürfe daher keiner Billigung des Hauses, nach dem, was er gesagt, finde er aber auch keinen Grund zur Mißbilligung. Schließlich unterstützt der Minister nochmals den Antrag Schindler und erklärt sich auch mit dem zweiten Theile des Ausschußantrages, welcher die unklare Fassung der Hauptschuldverschreibung bedauert, insoweit einverstanden, als er selbst zugegeben, daß für den Fall, als die Bedenken früher rege geworden wären, auch der Text der Schuldverschreibung klarer gefaßt worden wäre.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters, in welchem derselbe für den Ausschußantrag eintritt, wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Theil des Ausschußantrages wird abgelehnt, der zweite Theil und der Zusatzantrag Schindler werden angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Oesterreich.

Wien, 16. Jänner. Ueber den Antrag des Finanzausschusses, beziehungsweise des Grafen Brinck: die Regierung möge das Budget um den Betrag des Gebahrungsfizits herabmindern, ist seitens des Ministeriums noch keine definitive Erklärung erfolgt. Wie die „D. D. P.“ berichtet, ist dieser Antrag vergangener Samstag Gegenstand einer Ministerberatung gewesen, welche unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers stattgefunden hat. Dabei haben sich zwei verschiedene Auffassungen kundgegeben. Von der einen Seite wollte man in dem Antrage eine Falle sehen, welche die Feinde des Ministeriums diesem zu bereiten im Schilde führen. Die Vertreter dieser Anschauung argumentiren, daß, wenn auf den Antrag eines so großen Abstriches eingegangen würde, die Opposition sich daraus eine Waffe für die Zukunft machen möchte und darauf hinwiese, daß die Regierung offenbar ihre Forderungen zu hoch stelle, da sie dieselben so bedeutend zu reduzieren sich entschließen konnte. Von anderen Seiten wurde jedoch diese Anschauung als eine zu schroffe erklärt und die wohlmeinenden Absichten der Majorität des Finanz-Ausschusses betont, der doch einstimmig den Brinck'schen Antrag angenommen hat, offenbar, weil er herbe und gefährliche Konflikte, die bei der heurigen Budgetdebatte unausweichlich sich ergeben würden, durch eine vorhergehende Verständigung und Vereinbarung mit der Regierung vermeiden und hintanhaltend will. Es scheint, daß diese letztere Anschauung das Uebergewicht erhalten hat, denn es haben seitdem mehrere Spezial-Berathungen einzelner Minister stattgefunden und auch auf morgen ist, wie der Präsident des Abgeordnetenhauses in der heutigen Sitzung mittheilte, ein großer Ministerrath anberaumt. Wer es mit der Verfassung, wer es mit der Wohlfahrt Oesterreichs gut meint, der kann nur wünschen, daß diese Minister-Konferenzen zu dem Ziele führen, welches angestrebt wird: die Beseitigung des Gebahrungsfizits. Mit einzelnen kleinen Abstrichen ist es diesmal nicht gethan. Es gilt, daß die Regierung einen entschiedenen Schritt thue, und dazu ist es nothwendig, daß alle Minister in ihrem Ressort Opfer bringen — das Kriegsministerium natürlich in erster Linie. Wenn jüngstens das Gerücht, FML. v. Franz habe geäußert, er hoffe im Kriegsbudget einen Abstrich von 15 Millionen machen zu können, offiziell dementirt wurde, so wollen wir annehmen, daß bloß die Form der Aeußerung in Abrede gestellt wird, nicht aber die Intention und vor Allem nicht die Möglichkeit eines Abstriches von approximativ Höhe. Es hat ja seitdem die preussische Thronrede ein so leuchtendes Beispiel geliefert, welches Kraftbewußtsein einem Staate inne wohnt, welcher seinen Haushalt, seine Finanzen in guter Ordnung weiß, der die Wehrkraft sowohl in der guten Ausrüstung seines Heeres als in der guten Ausrüstung seiner Staatskasse erblickt.

Triest, 17. Jänner. (Tr. Z.) Der Vizepräsident der Central-Seebehörde, Herr Ritter v. Becke, ist im Auftrage der k. k. Ministerien der Marine und des Handels heute mit mehreren Ingenieuren nach Triest abgereist, wo am 20. d. M. unter seinem Vorsitze mit Zuziehung von Delegirten der Municipalität, der Handelskammer und des Rhederstandes und anderer Vertrauensmänner eine Kommission zur Herstellung

derjenigen Seebauten und Hafeneinrichtungen stattfinden wird, durch welche die künftigen Bahnhöfe der St. Peter- und Karlstädter Eisenbahn in die zweckmäßigste Verbindung mit dem Fiumaner Hafen gebracht werden sollen. Von der Einwohnererschaft und den Behörden ist nur das freundlichste Entgegenkommen und die kräftigste Unterstützung zu erwarten, und es wird gewiß nicht an Fiume liegen, wenn die Kommission resultatlos bleibt.

— Ueber den Beschluß des Triester Stadtrathes, welchen wir gestern bereits mittheilten, urtheilt die „Triester Ztg.“, wie folgt: Der Eindruck, welchen die Debatte schon gestern hervorbrachte, war ein nicht gewöhnlicher. Es fiel auf, daß die Gegner des Antrages jedes nähere Eingehen in den Kern der Sache vermieden, daß sie jeder so nahe liegenden materiellen Aeußerung geflissentlich aus dem Wege gingen und sich ausschließlich hinter die formelle Seite zurückzogen, ein Verfahren, das vor Kurzem bei einem ähnlichen Anlasse im Wiener Stadtrathe die gebührende Abweisung fand. Es läßt sich annehmen, daß hier, wie bei anderen weniger wichtigen Veranlassungen, die Rücksicht auf jenen leeren Formalismus, der oft sehr über die Sache gestellt wird, zu einem Beschlusse verleitet hat, den man im Interesse der Stadt laut beklagen muß. Es war allerdings unnöthig, einen aktenmäßigen Beweis herzustellen, daß die Stadtvertretung von Triest jenen berüchtigten Protest nicht erlassen habe. Die Sitzungen des Stadtrathes sind größtentheils öffentlich, das Publikum kennt die Debatten und erfährt die Beschlüsse, auch die der geheimen Berathungen. Aber es ist etwas Anderes, ob der Stadtrath ein Schriftstück, das Namens der Stadt Triest von unbefugten Personen mit einer gewissen Ostentation dem ersten Minister des Königs von Italien eingehändigt wird, als unberechtigte und anmaßliche Kundgebung erklärt, oder ob er es vorzieht, sich hinter den Schild der Inkompetenz zu flüchten, und eine Aeußerung darüber, daß Andere sich als Vertreter von Anschauungen der Bewohner Triests bezeichnen, von sich abzulehnen. Die Wahl war hier eine ungemein einfache, und es mußte Jedem einleuchten, auf welche Seite er sich zu stellen habe. Es handelte sich darum, einer Arroganz schon im Entstehen ein Ziel zu setzen, die ein schlechtes Licht auf die Würde des Stadtrathes, auf die ganze Stadt wirft. In gewissen Augenblicken muß man offen und ohne Rückhalt seine Meinung bekennen, und in einer, so auffällig innere Zustände berührenden Sache ist der Einwand der Inkompetenz ein ganz unpassender.

Hält man aber die Ablehnung der Erklärung, wie sie der Podestà beantragte, im Dringlichkeitswege mit den Verhältnissen Triests zusammen; erinnert man sich der Meinung, welche das Inland von der Stadt hat, welche im Finanzausschusse erst vor wenig Tagen noch bei Gelegenheit der Gleichstellung der Besteuerung Triests mit den übrigen Theilen der Monarchie zum Ausdruck gelangt ist; erwägt man die Stärke und den Eifer der zahlreichen Gegner der Freihäfen: so kann man den kundgegebenen Mangel an tieferem praktischen Verständniß, das Verkennen der vitalsten Interessen der Stadt und ihres Handels, wie es gestern in der Stadtrathsitzung offenbar geworden, nicht laut genug beklagen. Statt aus dem Inlande zu näheren, statt die Hand zu einer, die kaufmännische Wohlfahrt, die einzige, die Triest kennt, sichernden Verständigung zu bieten, geben wir dem Inlande wieder einmal Veranlassung, Betrachtungen über politischen Wankelmuth anzustellen, der als die Folge des Bestehens der Freihäfen schon früher bezeichnet worden ist.

Prag, 17. Jänner. Der Redakteur des „Tagboten aus Böhmen“, Herr David Kuh, wurde heute zu zwei Monaten Kerker, Einzelhaft an jedem Freitag und dreihundert Gulden Kautionverlust verurtheilt. Der Verurtheilte hat die Berufung angemeldet.

Rusland.

Den letzten Berichten vom **La Plata**, 6. Dezember, zufolge, ist der Streit zwischen Paraguay und Brasilien auf dem Punkt angelangt, wo der Krieg unvermeidlich scheint. Ein brasilianisches Schiff, mit dem Gouverneur von Matto Grosso an Bord, war von den Behörden Paraguays in Asunzion zurückgehalten worden, worauf der brasilianische Gesandte nach vergeblichem Proteste seine Pässe forderte und erhielt. Das Schiff ward späterhin freigegeben. Diese den Keim der Feindseligkeit in sich bergenden Vorgänge scheinen darin ihre Veranlassung zu haben, daß Brasilien die Häfen Uruguays blockirt und die Stadt Villa de Malo besetzt hat, wogegen Paraguay protestirte und sich jetzt durch die Schließung des Flusses gegen brasilianische Schiffe rächt. Man erwartete (bei Abgang der Post) eine sofortige Kriegserklärung.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 19. Jänner.

Der gestern Abend im Casino stattgefundenen zweite Ball war ziemlich zahlreich besucht und recht animirt. Nach demselben zu urtheilen, dürften die noch folgenden Bälle sich glänzend gestalten und der lange Fasching nichts weniger als langweilig werden.

— Gestern Nachmittag wurde im Laibachflusse bei Selo der Leichnam eines Mannes gefunden, in welchem man den Schlossergesellen Thomas Liffel erkannte.

— Das Urtheil gegen die drei des gedungenen Meuchel-, respect. Vaternordes in Neustadt Angeklagten, welches vorigen Samstag publizirt wurde, lautet auf Tod durch den Strang.

F. S. Laß, 17. Jänner. Wie hoch bei uns die Idee zur Bildung eines allgemeinen österr. Beamtenvereins aufgefaßt wurde, und wie sehr sich die Sympathien für das vom betreffenden Gründungs-Comité in Wien begonnene Unternehmen kundgeben, möge die Thatsache sprechen, daß bei einer am 14. l. M. hier abgehaltenen Lokalversammlung, an der sich fast sämmtliche öffentliche und Privatbeamte des Bezirkes Laß beteiligten, einstimmig beschlossen wurde, die Kräftigung der Beamten-Association durch Entwicklung einer gemeinschaftlichen Thätigkeit anstreben zu wollen. Sämmtliche Anwesende sind dem Beamtenvereine faktisch beigetreten, und sind nebstbei, indem sie sich als ein Filialverein mit der gegenseitigen Verpflichtung zur Anwerbung möglichst vieler Mitglieder, konstituirten, mit dem Gründungs-Comité des Beamtenvereins in Wien in unmittelbarem Verkehr getreten.

L. Idria, 16. Jänner. Gestern Nachmittag circa 3 Uhr wurde auf der von Schwarzenberg über Kosevnik nach Idria führenden alten Bezirksstraße an der untersten Wendung in der Nähe der Jala-Brücke in Podrovetja der Leichnam eines jungen, kräftigen, hübschen Mannes gefunden, der quer über die Straße lag. Das k. k. Bezirksamt Idria davon in Kenntniß gesetzt, leitete die Thatbestanderhebung an Ort und Stelle durch Abordnung einer gemischten Kommission eiligst ein. Viele Umstände, insbesondere ein in geringer Entfernung von der Leiche liegender, zerbrochener Regenschirm, eine Briestafche mit nur 1 fl. 9 kr. Baarschaft, eine im Schnee anscheinend mit Gewalt abgedrückte Menschengestalt und verschiedene Fußtritte deuten darauf hin, daß der Unglückliche wahrscheinlich herabgeworfen wurde und einen gewaltsamen Tod erlitt. Der Leichnam wurde zur gerichtlichen Obduktion und Agnoszierung in die Todtentafelle nach Idria gebracht. Die Identität des Todten, bei dem man übrigens einen vom k. k. Bezirksamte Wippach angestellten, zur Reise nach Klagenfurt lautenden Paß vorfand, wurde durch einige in Idria lebende Anverwandte des Verunglückten bald konstatiert, indem jene in diesem sogleich den 24-jährigen Hutmachergesellen Franz Pogonel aus Wippach erkannten. Die Leichen-Obduktion fand heute Nachmittag unter den vorsichtigsten Einleitungen Statt, deren Ergebnis ich Ihnen später mittheilen werde.

A. Gottschee, 17. Jänner. Das gefellige, heitere Leben in unserem freundlichen Städtchen, schon seit Jahren in verkümmertes Siedthum verfallen, scheint aus Anlaß veränderter Verhältnisse zur allgemeinen Befriedigung wieder an Aufschwung zu gewinnen, froher Sinn und gemüthliche Laune da wieder einzulehren, wo sie ehemals herrschte. Am Sonntag den 15. Jänner fand im Gasthause „zur Post“ eine Tanzunterhaltung mit Tombola Statt, welche besonders zahlreich besucht wurde. Die Gesellschaft war sehr animirt und ungezwungene Heiterkeit verherrlichte den schönen Zirkel der versammelten Gäste. Der reich vertretene Gottscheer Männergesangsverein führte dabei in ein Paar recht präzise ausgeführten, effektvollen Chören seine Erstlingsfrüchte vor, die umso mehr überraschten, als derselbe erst vor kaum einem Monate sein Entstehen feiern konnte und vorläufig noch die nöthigen Gesangskräfte herangebildet werden müssen. Bei solchen Erfolgen kann dem Vereine das schönste, kräftigste Gedeihen im Vorhinein gesichert bleiben. Wie es verlautet, sollen im Laufe dieses Karnevals noch etwa zwei solche Tanzunterhaltungen hier gegeben werden, welche, der jetzt hier herrschenden frohen Stimmung zufolge, nicht minder belebt werden dürften.

— Die „Tgpt.“ erfährt aus einem Wiener Briefe, daß der Verwaltungsrath der Südbahn sich veranlaßt gefunden habe, für alle vom 1. Jänner 1865 in die Pensionsanstalt der Gesellschaft neuzutretenden Mitglieder die Zahl der Gefährjahre (statt der früheren fünf) auf zehn festzusetzen. Es haben demnach jene Beamten der Südbahn, welche nach dem 1. Jänner 1865 in die Pensionsanstalt aufgenommen worden sind, erst dann Anspruch auf Pension, wenn sie der Pensionsanstalt mindestens zehn Jahre angehört haben. Die Pension derselben beträgt nach zehn anrechenbaren Jahren vierzig Prozent des letzten Aktivegeltes, und für jedes weitere Jahr zwei Prozent mehr.

Wiener Nachrichten.

Wien, 18. Jänner.

Se. Majestät der Kaiser haben zur Unterstützung der hilfsbedürftigsten Bewohner des durch Feuersbrunst schwer heimgeführten Alpendorfes Heiligenblut in Oberkärnten 800 fl. aus der Allerhöchsten Privatkasse huldreichst zu spenden geruht.

— In Abgeordnetenkreisen verlautet als bestimmt, die Majorität des Ministerrathes habe sich für Berücksichtigung des Antrages Brint's ausgesprochen. Der Kaiser soll sich über den Antrag wohlgefällig äußern und das Ministerium mit der thunlichsten Berücksichtigung dieses Antrages beauftragt haben.

— Anlässlich der Vorladung des Studenten-Comité's vor den Senat, versammelten sich gestern Mittags gegen sechshundert Studenten auf dem Universitätsplatz und demonstrieren durch Beifallsrufe für Hyrtl und durch Vereats gegen mißliebige Professoren. Hyrtl ward auf den Schultern gehoben und über den Platz getragen. Die Demonstration dauerte zwei Stunden. Später zogen Studenten durch die Stadt nach Dreher's Bierhalle; daselbst fand ein Commers mit Toasten Statt, dann ein Zug nach Hyrtl's Wohnung; dieser beschwor die Studenten zur Ruhe, was diese theilweise gelobten. Die Behörde hat sich nicht eingemischt.

Vermischte Nachrichten.

Die Zahl der Adelligen männlichen Geschlechtes im Kaiserstaate beläuft sich nach den neuesten Ausweisen auf 250.000, an welcher Summe nebst Galizien (mit 24.900) am meisten Ungarn (mit 163 Tausend) Theil nimmt. Böhmen zählt unter 2260 Adelligen männlichen Geschlechtes nach Familien gerechnet 14 Fürsten, 172 Grafen und 80 Freiherren.

— Der „Wetterauer Bote“ und übereinstimmend mit ihm zwei dem „Frankfurter Journal“ zugegangene Berichte bringen die, falls es sich bestätigen sollte, erschütternde Kunde, daß Dr. Karl Gutzkow in Friedberg (Hessen-Darmstadt) einen Selbstmordversuch gemacht hat. Wir fassen das Thatsächliche in Folgendem zusammen: Am Abend des 13. traf im Hotel Trapp ein Fremder ein, der alsbald auf ein Zimmer sich zurückziehen wünschte. Am Morgen des 14. um 5 Uhr vernahm man aus diesem ängstliche Hilferufe, und als man dorthin eilte, fand man den Fremden in seinem Blute liegend am Fußboden. Er hatte sich mit einem Dolch am Hals und den Armen (nach einem Bericht des „Frankf. Journal“ auch am Unterleib) Stiche beigebracht. Er war noch bei Bewußtsein und gab als Grund seiner That an, er sei ohne Fremde und wolle seinen Feinden aus dem Weg gehen. Ärztliche Hilfe war alsbald zur Stelle, und man brachte ihn in das städtische Spital.

Aus den im Besitz des Verwundeten vorgefundenen Papieren ergab sich (nach dem „Fr. J.“ mit Gewißheit), daß man in dem Unglücklichen den Schriftsteller Karl Gutzkow vor sich habe. Die Verwundungen sind nach dem einen Bericht des „Fr. J.“ tödtlich, nach dem andern sind sie nicht lebensgefährlich und nach dem „Wetterauer Bote“ soll Hoffnung zur Wiederherstellung vorhanden sein. Nach dem „Fr. J.“ scheine aus unzusammenhängenden Äußerungen Gutzkow's hervorzugehen, daß vermeintliche oder wirkliche Uagnade eines hohen Gömners ihn in eine sich bis zur Unzurechnungsfähigkeit steigende trübe Gemüthsstimmung versetzt hat, in der dann der Selbstmordversuch erfolgt sei. Wir haben hier zusammengestellt, was wir in den Blättern über diese Sache gefunden, eine Verantwortlichkeit dafür können wir nicht übernehmen.

Aus dem Gerichtssaale.

(Fortsetzung.)

Neustadt, 13. Jänner. (Gedungener Mordmord.) Der Staatsanwalt plaidirte in nachstehender Weise:

Das Verbrechen, um das es sich heute handelt, ist das des Mordes. Dessen sind angeklagt: Anton Lokar, Maria Grafut und Ursula Staré. Sie werden beschuldigt, den Franz Lokar, den unglücklichen Vater des Angeklagten, getödtet zu haben. Ueber den objektiven Thatbestand dieses Verbrechens waltet mit Rücksicht auf die Erhebungen kein Zweifel ob; da Franz Lokar todt gefunden wurde und man am Körper drei Verletzungen vorfand, welche nach Aussage der Sachverständigen, und zwar jede für sich, absolut tödtlich waren. Daß sich Franz Lokar nicht selbst verletzte, ergibt sich aus dem Verzuge; und ein Mensch, der sich selbst das Leben nimmt, könnte sich nur Eine tödtliche Verletzung beibringen. Es ist somit sicher, daß Franz Lokar durch fremde Hand gewaltsam ums Leben kam. Auch darüber herrscht kein Zweifel, daß die Thäter die Absicht hatten, den Franz Lokar ums Leben zu bringen. Dieß ergibt sich daraus, daß sie nicht bloß mit einem tödtlichen Werk-

zeuge versehen waren, sondern auch aus dem Umstande, daß nicht ein, sondern drei tödtliche Streiche geführt wurden. Eben daraus zeigt sich auch, daß nicht bloße Betäubung, sondern der feste Entschluß, das Leben zu nehmen, beabsichtigt war. Endlich ist auch kein Zweifel, daß ein Mordmord und ein bestellter Mord zugleich verübt wurden. Dieß ist aus den Aussagen der Maria Grafut und Ursula Staré ersichtlich; denn beide gestanden, daß sie den Franz Lokar im Schlafe überfielen; und die Erhebungen haben gezeigt, daß Franz Lokar keine Gegenwehr leisten konnte. Die Erhebungen zeigten ferner, daß vor Verübung der That eine wiederholte Verabredung stattfand, wie Franz Lokar aus dem Leben geschafft werden solle, und daß die Staré zur That gedungen wurde. Ueber die Ausführung der That hat man zwar in den einzelnen Details keine volle Aufklärung erlangt, wie dieß gewöhnlich bei schweren Verbrechen der Fall ist. Es ist aber dem richterlichen Auge nicht nöthig, in die kleinsten Details einzudringen. Es ist auch nicht durchaus notwendig, diese einzelnen Umstände genau zu erheben. Es genügt so viel festzustellen, daß das Verbrechen in die Lage komme, ein sicheres Urtheil zu fällen. In dieser Beziehung aber liegt vor: das Geständniß der Ursula Staré, welche angibt, daß sie vorerst von Maria Grafut und später von Anton Lokar beredet wurde, gemeinschaftlich die Ausführung der That zu unternehmen; und sie hat sich wirklich mit Maria Grafut in die Wohnung des Franz Lokar begeben, über Auforderung der Grafut diesem im Schlafe den ersten Hieb vorzüglich mit der Hacke versetzt, und ist also der unmittelbaren Ermordung selbst geständig, — woraus auch nach der Strafprozeß-Ordnung der Beweis gegen sie hergestellt ist. Es ist ganz gleichgültig, ob die weiteren zwei Schläge Ursula Staré gab, oder wie sie sagt, Maria Grafut selbe versetzte. Denn nach der Aussage der Sachverständigen war jeder Schlag absolut tödtlich, und ist somit die Verübung durch einen einzigen Schlag als vollbracht anzusehen. Man kann eben nicht behaupten, daß die andern zwei Schläge Maria Grafut beibrachte, denn die Aussagen der beiden Angeklagten stehen sich geradezu entgegen; und es ist nichts vorhanden, woraus zu entnehmen wäre, welche von beiden die Wahrheit gesprochen. In dieser Hinsicht haben wir nur eine Vermuthung, auf welche nicht einzugehen ist. Sicher ist es, daß die Grafut zuerst anging, die Staré zur Verübung des Mordes zu bereden, — daß dieser in Gesellschaft des Anton Lokar besprochen, beschlossen, und endlich, daß sie in Gesellschaft mit Staré und in der Absicht, die That zu verüben, nach Nova gora sich begab, — daß sie ferner den Alten bernichtigte: sie kommen nur den Sohn suchen, — daß sie, nachdem Staré nicht zur That schreiten wollte, diese wiederholt dazu aufgefordert, und als Staré den letzten Schlag geführt, ihr gelenkt habe. Wenn aber auch sie keinen Schlag geführt hätte, so liegt doch in ihrer Handlungsweise, wenn nun auch nicht eine unmittelbare Handanlegung, so doch eine thätige Mitwirkung bei der unmittelbaren Vollführung des Mordes. Denn wie könne man noch thätiger mitwirken, als wenn man das Licht hält, damit der Mörder um so sicherer den Schlag führen könne. Der Beweis der Theilnahme auf thätige Weise ist durch ihr eigenes Geständniß hergestellt. Sie erscheint auch mit Anton Lokar als Bestellerin, denn sie hat diese Bestellung eingestanden.

Anton Lokar hat diese That vor dem Untersuchungsrichter einbekannt. Namentlich hat er angegeben, daß er am 25. Februar gegenwärtig war, als der Mord verabredet worden ist, daß er, obwohl er zuerst zweifelte, ob die Weiber Courage haben werden, die That zu vollführen, ihnen doch sagte: Gehet und vollführet es so schnell als möglich, — daß er der Ursula Staré erklärte: der Vater habe gewiß Geld, — dieses möge sie als Lohn nehmen, — daß er sagte: der Vater habe zwar ein Gewehr, doch sei es nicht geladen; endlich, daß er zwei Holznägel anfertigte, damit die Thüren mit diesen verkeilt werden.

Anton Lokar hat aber auch bewiesen, daß er heftig, jähzornig und sehr rachebüchtig sei. Denn seine gewesene Dienstmagd, welche ihn wegen rückständigen Lohnes anging, mißhandelte er, und soll ihr, nach der Aussage der Ursula Staré, nach dem Leben getrachtet haben.

Wenn wir weiter das Verhältniß des Anton Lokar zu seinem Vater berücksichtigen, so ist es aus den Zeugenaussagen ersichtlich, daß diese beiden sich fortwährend im Streite befanden. Die Uebergabe der Mühle war eine Quelle neuer Streitigkeiten, weil Anton Lokar dem Vater den rückständigen Lebensunterhalt nicht leisten wollte und daher dieser nothgedrungen war, ihn zu erquiren. Diese Exclusionsführungen kamen im Herbst 1863 vor, also gerade damals, als Anton Lokar den Andreas S. zu bewegen suchte, das Haus des Vaters anzuzünden. Aus den Akten ist ersichtlich, daß der Vater dem Sohne drohte, die Mühle zu verkaufen. Daß der Vater diese Absicht hatte, geht daraus hervor, weil er sich

eine Abschrift des mit dem Sohne gerichtlich geschlossenen Vergleiches zustellen ließ, welche Zustellung jedoch erst nach der Ermordung des Franz Lokar erfolgte.

Anton Lokar war in der Enge. Er sah sich bedroht und fürchtete um die Mühle, daher ist es erklärlich, daß er sagte: Gehet und vollführet es so schnell als möglich. Unter solchen Umständen war der Sohn wohl fähig, den Plan zu fassen, den Vater zu ermorden. Zudem ist es durch die Zeugenaussagen erwiesen, daß der Sohn den Vater zu beseitigen beabsichtigte; denn nicht anders kann seine Äußerung: „Er werde den Alten in den Wald führen, einen Ast vom Baume herunterziehen, den Vater darauf speißen und in die Luft schnellen“ — gedeutet werden.

Wäre Franz Lokar am Leben, so würde er uns die beste Aufklärung geben, in wie weit ihm sein Sohn gefährlich war. Daß er sich fürchtete, und daß er überzeugt war, der Sohn strebe ihm nach dem Leben, bestätigt sein Nachbar, welcher angibt, daß ihn Franz Lokar am 25. Februar inständig bat, er möge die Nacht bei ihm zubringen, weil der Sohn gekommen war; ferner, daß er vom Fleische, welches dieser brachte, nicht essen wollte und auch den Nachbar davon nicht essen ließ, bevor es nicht der Sohn selbst kostete.

Das ganze Benehmen des Anton Lokar zeigt, daß er mit dem, was die Weiber vollführten, genau bekannt war, denn es liegt erwiesen vor, daß Anton Lokar eine halbe Stunde später, als Grafut und Staré in der Richtung gegen Nova gora gehen gesehen wurden, diesen nachging, woraus folgt, daß er sich überzeugen wollte, ob die beiden Frauenzimmer zur That schreiten werden. Auch seine, ohne Veranlassung öfter gemachten Äußerungen, daß er sich fürchte, eingesperrt zu werden, zeigen von seinem Schuldbewußtsein.

Die beiden Mitangeklagten Staré und Grafut sagten übereinstimmend aus, daß ihnen Anton Lokar den Aufbewahrungsort der Holzhacke bezeichnet und nicht nur die Art und Weise der Vollführung der That angegeben, sondern sie auch durch Versprechungen von Belohnung zur That bestimmt habe.

Bei der Ursula Staré ist gar kein persönlicher Beweggrund vorhanden gewesen, den Franz Lokar zu ermorden. Eher könnte man bei der Maria Grafut einen solchen voraussetzen, zumal sie mit dem Franz Lokar öfter zankte und bei etwaigem Verkaufe der Mühle nicht nur den Dienst, sondern auch das ihr liebgewordene Verhältniß mit Anton Lokar hätte aufgeben müssen.

Allein auch diese Umstände sind kein hinreichender Beweggrund zu einer so schrecklichen That. Es konnte daher die beiden Angeklagten Ursula Staré und Maria Grafut nur die Aussicht auf Belohnung angelockt haben, den Franz Lokar zu ermorden. Zudem ist es unzweifelhaft, daß Anton Lokar der Maria Grafut einen Weingarten und der Ursula Staré 100 fl. zum Lohne versprochen hatte.

Das in der Voruntersuchung abgelegte Geständniß des Anton Lokar enthält die Bestimmung zum Mordmord im Sinne des Gesetzes. Dieses sein Geständniß behält die ungeschwächte Kraft und läßt sich durchaus nicht anfechten. Der Widerruf desselben, welcher von Seite des Anton Lokar aus ganz unerheblichen Gründen geschah, zeigt die ganze Verworfenheit und Schlechtigkeit desselben und kann bei der Schuldfrage nicht im mindesten berücksichtigt werden. Ebenso muß der objektive Thatbestand des versuchten Verbrechens der Verleitung zur Brandlegung und zum Mordmord als konstatiert angenommen werden, indem die versuchte Verleitung des Andreas S. zu den genannten Verbrechen nicht als eine Vorbereitung zum vorliegenden, an Franz Lokar verübten Mordmord anzusehen ist, weil eine ganz andere Handlung hätte gesetzt werden sollen und ganz andere Personen zur Ausführung der That gedungen worden sind.

Der Staatsanwalt stellte nun den Schlussantrag: Der hohe Gerichtshof wolle die drei Angeklagten Anton Lokar, Maria Grafut und Ursula Staré des vollbrachten Verbrechens des bestellten Mordmordes, die beiden ersteren noch insbesondere des versuchten Verbrechens der Verleitung zur Brandlegung und zum Mordmord auf Grund des Geständnisses, sowie der übrigen im Anklagebeschlusse bezeichneten Verbrechen und Uebertretungen schuldig erkennen und zur Strafe des Todes mit dem Strange verurtheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 17. Jänner. Die hier eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Bombay 28. Calcutta 23. Dezember.

Die Expeditionstruppen zu Bhootan werden wahrscheinlich verstärkt. Der König von Nepal wird, wie gerüchweise verlautet, zu Gunsten des jungen mit Jung Bahadurs Tochter verheirateten Prinzen abdi-

ziren. Ein Gesandter Rußlands ist über Bokhara in Kabul angekommen. Der König von Bokhara will zu Gunsten des Bruders des Emir von Kabul gegen letzteren interveniren.

Berlin, 17. Jänner. Die „Kreuzzeitung“ reproduziert die Mittheilung der „Schleswig-Holsteinischen Korresp.“, der Anschluß der Elbe-Herzogthümer an den deutsch-österreichischen Zollverein sei bereits eingeleitet.

Morgen wird ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens abgehalten.

Paris, 17. Jänner. Die „Patrie“ meldet: Eine Depesche des Kommandanten der französischen Flottendivision an der Ostküste von Afrika zeigt an, daß der Militärkommandant von Aben die Genehmigung für die Insulte gegen die auf der „Orne“ eingeschifften französischen Offiziere verweigern soll, und es soll sich darum handeln, sich direkt an die englische Regierung zu wenden.

Zurin, 17. Jänner. Aus Corfu wird gemeldet, die Stadt sei durch zahlreiche bewaffnete Banern bedroht, welche ein Agrargesetz verlangen. Man befürchtet große Unordnungen.

St. Petersburg, 16. Jänner. Amtlich wird gemeldet: Großfürst Konstantin ist zum Präsidenten, Milutine und Butkow sind zu Mitgliedern des Reichsrathes ernannt worden.

Bukarest, 16. Jänner. Im Senate stellte Philipesco den Antrag: Die Dynastie Couza möge in den Fürstenthümern erblich erklärt werden.

Markt- und Geschäftsberichte.

Laibach, 18. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 28 Wagen mit Holz und 14 Mezen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. — (Magazins-Preis fl. 3.73); Korn fl. — (Wg. Pr. fl. 2.65); Gerste fl. — (Wg. Pr. fl. 2.62); Hafer fl. — (Wg. Pr. fl. 1.85); Halbfrucht fl. — (Wg. Pr. fl. 2.97); Heiden fl. — (Wg. Pr. fl. 2.97); Hirse fl. — (Wg. Pr. fl. 3.02); Kukurutz fl. — (Wg. Pr. fl. 3.03); Erdäpfel fl. 1.80 (Wg. Pr. fl. —); Linfen fl. 4. — (Wg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4. — (Wg. Pr. fl. —); Fisoln fl. 4.20 (Wg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund fr. 55, Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 27, detto geräuchert fr. 40; Butter fr. 50; Eier pr. Stück fr. 2; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 22, Schweinefleisch fr. 22, Schöpfensfleisch fr. —; Hühnel pr. Stück fr. 35, Tauben fr. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh fr. 85; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 7.50; Wein (Wg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Neustadt, 17. Jänner.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mezen fl. 4. —; Korn fl. 2.50; Gerste fl. 2.10; Hafer fl. 1.50; Halbfrucht fl. 3. —; Heiden fl. 2.30; Hirse

fl. 2.60; Kukurutz fl. 2.60; Erdäpfel fl. 1.70; Linfen fl. 4.80; Erbsen fl. 4.16; Fisoln fl. 4.20; Rindschmalz pr. Pfund fr. 45; Schweineschmalz fr. 40; Speck, frisch fr. 30; detto geräuchert fr. 35; Butter fr. 45; Eier pr. Stück fr. 1½; Milch pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19; Kalbfleisch fr. 26; Schweinefleisch fr. 20; Schöpfensfleisch fr. —; Hühnel pr. Stück fr. 20; Tauben fr. —; Heu pr. Ztr. fl. 2. —, Stroh fl. 1. —; Holz hartes, pr. Klafter fl. 6.20, detto weiches fl. —; Wein, rother, pr. Eimer fl. 5. —, detto weißer fl. 4. — (neuer).

Theater.

Heute Donnerstag:

Die Eine weint, die Andere lacht, Schauspiel in 4 Akten, nach dem Französischen. Fr. Calliano als Gast.

Correspondenz der Redaktion.

Herr J. S. in Laibach: Lassen sie uns recht bald den Schluß zutommen. — Herr A. in Gottschee: Wir ersuchen um genaue Angabe Ihrer Adresse, da wir Ihnen eine Mittheilung zu machen haben. — Herr F. S. in Laibach: Ihre weiteren Berichte sind uns sehr erwünscht. — Herr L. in Zria: Senden Sie recht bald das Nähere. — Herr L. D. in Kronau: Besten Dank; es mußte leider noch einige Tage Verspätung erleiden. Kommen Sie bald wieder.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 18. Jänner.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metalliques 72.50, 1860-er Anleihe 95 95, 5% Nat.-Anl. 50 50, Silber 114.25, Banfaktien 789, London 114 80, Kreditaktien 183.40, R. f. Dufaten 5 43.

Fremden-Anzeige

vom 17. Jänner.

Stadt Wien.

Die Herren: Maliboda, Handlungsfreier, von Corfu. — Covacic, Holzhändler, von Görz. — Bivat, Fabriks-Direktor, von Triest. — Lindl, Privat, von Villach. — Lachner und Samide, Handelsleute; Plesche, Holzhändler, von Gottschee.

Elephant.

Die Herren: Bischerle, Kaufmann, von Triest. — Lufas, Kaufmann, und Winternig, Handlungsfreier, von Wien. — Wallmann, Handlungsfreier, von Brixen. — Weiß, k. k. Kapellmeister, von Neuhadt.

Wilder Mann.

Frau Zeller, Kaufmanns-Witwe, von Pest.

5. Verzeichniß

derjenigen P. T. Wohlthäter, welche sich durch Lösung der Enthebungskarten von Neujahrs-, Namens- und Geburtstags-Gratulationen zu befreien wünschen.

(S. 1 u. 2).

* Herr Vincenz Margony, k. k. jubil. Grundbuchsführer.

* Herr Johann Klebel sammt Familie.

* „ „ Nikolo Karl.

* „ „ Pfarrer von Cemsent.

Allen P. T. Wohlthätern wird hiermit für die Gaben, deren Gesamttragniß pr. 332 fl. 5 kr. ö. W. unter Einem der Armen-Instituts-Casse zugeführt wird, der geziemende Dank ausgesprochen; desgleichen auch dem Handelsmanne Herrn Karinger für die unentgeltliche Mithewaltung bei dem Verlaufe der Enthebungskarten.

Vom Armen-Instituts-Commissions-Präsidentium.

Laibach am 18. Jänner 1865.

(107-2)

Ein Haus

bei der Karstädter-Linie zu Laibach ist sogleich auf ein oder mehrere Jahre sammt dem Wirtschaftsgewerbe zu verpachten.

Daselbe besteht: ebenerdig aus 3 Zimmern, einer Speisekammer, einer Küche, einem gewölbten Keller, und einem neuerichteten gewölbten Stalle, welcher auch als Weinmagazin zu verwenden ist, dann einem kleinen Gemüsegarten sammt Hofraum; im 1. Stock aus 4 Zimmern, zwei Küchen, zwei eingemauerten Speisekassen, zwei Holzlegern und dem Raum unter dem Dache, und ist das Haus ganz mit Ziegel eingedeckt.

Auch ist dieses Haus, im Falle sich ein solider Käufer meldet, unter sehr billigen Bedingungen und Ratenzahlungen zu verkaufen.

Das Nähere beim Herrn Martin Lesar, Haus-Nr. 27, Polana-Vorstadt zu Laibach.

(118-2)

Ein Lehrjunge

aus einer guten Familie, der deutschen und slowischen Sprache mächtig, wird für eine solide Spezereihandlung in Bleiburg in Kärnten aufgenommen.

Näheres aus Gefälligkeit bei Herrn Joh. Alfred Hartmann in Laibach, Wienerstraße.

(72-3)

Vergleichsverfahren.

Julius August Bollmer in Laibach.

In Folge der von dem k. k. Landesgerichte Laibach mit Dekrete vom 10. Jänner 1865, Z. 151, erfolgten Einleitung des Vergleichs-Verfahrens über das unter der Firma: „Bau- und Maschinenschloßerei Julius August Bollmer“ geführte Geschäft

des Jul. Aug. Bollmer von Laibach, St. Peterstorstadt Nr. 82, werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 97, die Herren Gläubiger hiemit aufgefordert, zur Wahl des definitiven Gläubigerausschusses am

6. Februar 1865

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei des gefertigten Gerichts-Kommissärs, Stadt Nr. 180, entweder persönlich oder durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Machthaber vertreten, zu erscheinen, oder aber sich an der Wahl mittelst einer mit beglaubigter Unterschrift versehenen Erklärung zu betheiligen.

Laibach am 12. Jänner 1865.

Dr. Carl Suppanz,

k. k. Notar, als Gerichtskommissär.

(119-1)

! Bitte zu lesen!

!! Aerztliche Anerkennung!!

Die Doppel-Brust-Malz-Bonbons des Herrn Viktor Schmidt, k. k. Landesbes. Canditfabrikanten, habe ich durch ihre Hauptwirkung auf die Schleimhäute sämtlicher Luftwege für ein treffliches Beihlsmittel gegen Husten, Heiserkeit und Brustleiden befunden.

Besonders angerühmt muß werden, daß diese Bonbons die Verdauung nicht belästigen, während andere gegen Husten etc. angewendete sogenannte süße Schleimmittel bei längerem Gebrauche die Verdauung beeinträchtigen.

Wien am 20. Dezember 1864.

(L. S.) Dr. J. Raudnig.

! Gutachten!

Die genaue sanitäts-polizeiliche Untersuchung der Malz-Bonbons des Herrn Viktor Schmidt hat ergeben, daß diese Bonbons außer Zucker und Malzextrakt schlechterdings keinen Bestandtheil, und zwar die Extraktivstoffe des Malzes alle und in reichlicher Menge enthalten.

Wien am 18. Dezember 1864.

(L. S.)

V. Klehinsky,

k. k. Landesgerichts-Chemiker, Prüfungskommissär der hohen Finanz-Landes-Direktion, path. Chemiker des k. k. Krankenhauses Wieden und Professor der Chemie.

Zu haben in den meisten Spezereihandlungen.

Respektanten auf diese Agentur wollen sich bei Untenstehendem melden.

(93-2)



Die anerkannt besten amerikanischen Nähmaschinen

sind die von der Grover- und Baker-Nähmaschinen-Compagnie in Boston und New-York.

Sie nähren entweder den Doppelschiffstich (sogenannten Schiffstich), oder den Doppeltkettenstich, also verwendbar zum Nähen, Steppen, Sticken, Befestigen, Wätern, Fälteln und sind versehen mit Apparaten zum Säumen, Nähen der Kapplnähte, Bandeinpassen, Bordüren, Ligen ein- und ausnähen, Sontachiren, ferner Vorrichtungen zum Sticken und Tambouriren, Band- und Besatznähen, zum Fälteln, Garniren u. s. w.

General-Agentur für Oesterreich bei

Louis Bollmann in Wien, Mariabillerstraße Nr. 115.